

Zur Grundwasserqualität in Korneuburg

Informationen für Bürgerinnen und Bürger, April 2015

Aktuelles

Die von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg angeordneten und unter Leitung von Prof. Dr. Wruss seit Herbst 2012 laufenden Sanierungsmaßnahmen haben bis März 2015 bereits eine beträchtliche Reduktion der Grundwasserverunreinigung bewirkt. Bei den Leitparametern Clopyralid und Thiamethoxam betrug die Entfrachtung ca. 95 %.

Außerdem ist die räumliche Ausdehnung der Verunreinigung weiter wesentlich zurückgegangen.

Auf der Homepage www.grundwassersanierung-korneuburg.at sind alle bisherigen Untersuchungsergebnisse mit den dazugehörigen Kartendarstellungen veröffentlicht.

Auch wenn die Konzentration der Verunreinigung mit Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser nur mehr einen Bruchteil der im Herbst 2012 festgestellten Werte beträgt, sind die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Vorsorgegrenzwerte für Pflanzenschutzmittel in Teilbereichen noch überschritten.

Die Handlungsempfehlungen aus den Jahren 2013 und 2014 bleiben daher vorerst aufrecht:

Trinkwasser (Leitungswasser).

das von öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt wird, kann bedenkenlos getrunken, zur Herstellung von Babynahrung, zum Kochen, oder sonstigem menschlichen Gebrauch (Duschen, Baden) verwendet werden.

Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorger wird regelmäßig überprüft. Die Kunden werden vom Wasserversorger über die Ergebnisse informiert.

Grundwasser (Wasser aus eigenen Brunnen im verunreinigten Gebiet)

Menschen

Aufgrund der Überschreitung der Vorsorgegrenzwerte nach der Trinkwasserverordnung wird *vorsorglich* bis auf weiteres im aktuell noch betroffenen

Gebiet empfohlen, das Grundwasser **nicht zum Trinken, Kochen oder sonstigem menschlichen Gebrauch** zu verwenden.

Private Schwimmbecken

Aus Vorsorgegründen wird eine Befüllung mit Grundwasser im aktuell noch betroffenen Gebiet nicht empfohlen.

Die **Risikobewertung der AGES**

vom 26. November 2012 und 14. Jänner 2013 hat unter Zugrundelegung der bekannten seinerzeitigen Konzentrationen an Pflanzenschutzmitteln Folgendes ergeben:

Tiere

- Haustiere (Hunde, Katzen, Pferde ...) - gesundheitliche Gefährdung bei Konsumation wurde nicht festgestellt
- Vögel, Säugetiere, Bodenorganismen (zB Regenwürmer) - Risiko ist unwahrscheinlich
- **Aquatische Organismen** (Makrophyten, Algen, Daphnien, Insekten) – potentiell Risiko in Kleingewässern ist nicht auszuschließen.

Empfehlung:

Die Verwendung von Grundwasser für die Befüllung von stehenden Kleingewässern, wie beispielsweise Gartenteichen, ist zu vermeiden.

- **Bienen** - Gefährdung durch das Insektizid Thiamethoxam und dessen Metaboliten ist **nicht auszuschließen**

Es werden daher im aktuell noch betroffenen Gebiet zum **Schutz von Bienen beim Gießen** besondere Vorkehrungen empfohlen (Details siehe unten).

Pflanzen

- Einkeimblättrige Arten (Gräser, Rasen) - pflanzenschädigende Effekte sind nach den Wirkstoffeigenschaften nicht zu erwarten.
- Christbaumkulturen - Schäden sind nicht zu erwarten.
- Zweikeimblättrige Pflanzen - Bei empfindlichen Pflanzen, wie Tomaten, Kartoffeln, Sojabohne, Astern, Margeriten, Kamille sind **Schäden nicht auszuschließen**.

Gießen

- Zum Schutz von zweikeimblättrigen Pflanzen wird die **Verwendung des Grundwassers zu Gießzwecken nicht empfohlen.**
- Rasenflächen können unbedenklich mit Grundwasser gegossen werden.
- **Zum Schutz von Bienen** wird bei Verwendung des Grundwassers empfohlen:
 - eine **Pfützenbildung** ist zu **vermeiden**;
 - die **Beregnung blühender Pflanzen** ist in den **Morgen- und Abendstunden** aufgrund des geringen Bienenflugs in dieser Zeit zu **bevorzugen**;
 - auf das **Bewässern von Blüten** zu anderen Zeiten oder eine **Überkopfberegnung von Christbaumkulturen nach dem Austrieb** ist, soweit möglich, zu **verzichten**.

Die humantoxikologischen Untersuchungen an Originalgrundwasser haben KEINE Gentoxizität und KEINE endokrinen Wirkungen nachgewiesen.

Rückstandsuntersuchungen an Ernteprodukten haben KEINE Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte ergeben.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg unter der Telefonnummer 02262/9025/29199 bzw. unter Mailadresse anlagen.bhko@noel.gv.at gerne zur Verfügung.